

Pressemitteilung Nr. 10/2016
vom 16.02.2016

**Hauptverhandlung gegen Verantwortliche
der Unternehmensgruppe Beluga**

- Hinweise für Pressevertreter -

1. Ich bitte Fernsehjournalisten vor einem Sitzungstag im hiesigen Verfahren um telefonische Anmeldung (0173 – 56 96 383) – bis spätestens 17:00 Uhr des Vortages vor der Sitzung, möglichst aber früher –, wenn Filmaufnahmen im Saal beabsichtigt sind.

Angesichts der Vielzahl der aktuell stattfindenden Hauptverhandlungen, die unter einem z.T. sehr hohen Sicherheitsaufwand durchgeführt werden, ist es nicht nur für den reibungslosen Dienstbetrieb sachdienlich, sondern aus Sicherheitsgründen auch geboten, die Vielzahl der eingesetzten Sicherheitsdienste über die Anwesenheit von Fernsehjournalisten vorab informieren zu können.

2. Bild- und Filmaufnahmen sind **im Saal 231** gestattet. Findet die Sitzung in einem anderen Sitzungssaal statt, so gilt diese Erlaubnis für den entsprechenden Sitzungssaal.

Findet die Sitzung im Saal 231 statt, so sind Bild- und Filmaufnahmen im **Eingangsbereich vor dem Saal 231** ausschließlich mit Blickrichtung auf die Saaltür des Saales 231 gestattet.

Bild- und Filmaufnahmen außerhalb dieser genannten Bereiche sind im übrigen Gebäude **nicht erlaubt**.

Aus Sicherheitsgründen können Foto- und Filmaufnahmen auf den Fluren nicht gestattet werden. Saal 231 ist räumlich so gelegen, dass sich der Flurbereich im 2. Obergeschoss unmittelbar an den Saaleingangsbereich anschließt. Über diesen Flur erfolgt die Zu- und Abführung von in Untersuchungshaft befindlichen Angeklagten, welche von der Tagesstation des Polizeigewahrsams zum Schwurgerichtssaal 218 geführt werden.

Es besteht daher neben den Persönlichkeitsrechten der dortigen Anklagten vor allem ein hohes Sicherheitsinteresse daran, jedwede Aufnahmen der taktischen Zu- und Abführung der Angeklagten, aber auch von Zeugen zu unterbinden. Die baulichen Verhältnisse gestatten keinen anderweitigen Zuführungsweg durch das Gebäude.

3. Bild- und Filmaufnahmen sind unter angemessener Rücksichtnahme auf die Belange der Verfahrensbeteiligten, insbesondere etwaiger vertraulicher Gespräche der Angeklagten mit ihren Verteidigern, vor Beginn der Sitzung gestattet.

Die Akten im vorliegenden Verfahren sind angesichts ihres enormen Umfangs elektronisch aufgearbeitet. Die Angeklagten und ihre Verteidiger sind daher für Besprechungen vor der Sitzung zwangsläufig auf die im Saal aufgebauten und angeschlossenen Laptops angewiesen. Aus diesem Grunde wird auch zur Wahrung der Vertraulichkeit des gesprochenen Wortes darum gebeten, im Falle einer Verzögerung des Sitzungsbeginns den Verfahrensbeteiligten Gelegenheit zu geben, auch ungestört von Bild- und Filmaufnahmen im Saal sich beraten zu können.

4. Bild- und Filmaufnahmen sind im Anschluss an die Sitzung im Saal gestattet, solange sich Verfahrensbeteiligte im Saal aufhalten.

Findet die Sitzung im Saal 231 statt, so sind Bild- und Filmaufnahmen im Eingangsbereich vor dem Saal 231 **ausschließlich mit Blickrichtung auf die Saaltür des Saales 231** gestattet.

5. Bild- und Filmaufnahmen sind **in den Sitzungspausen** des jeweiligen Hauptverhandlungstages **nicht gestattet**.

Die Akten liegen allen Verfahrensbeteiligten während der Hauptverhandlung nahezu ausschließlich in elektronischer Form vor. Die Sitzungspausen werden daher von der Kammer regelmäßig zur Beratung über das weitere Vorgehen genutzt. Netzzugänge sind ausschließlich im Saal selbst und nicht im Beratungszimmer vorhanden. Die Kammer wird daher oftmals nur im Saal 231 beraten müssen. Bereits zu Wahrung des Beratungsgeheimnisses kann daher das Anfertigen von Bild- und Filmaufnahmen nicht gestattet werden. Aber auch den übrigen Verfahrensbeteiligten stehen für vertrauliche Beratungen nur die Medien im Saal am jeweiligen Platz zur Verfügung. Um die Vertraulichkeit der Mandantengespräche zu gewährleisten und ungestörte Beratungen zwischen den Angeklagten und ihren Verteidigern zu ermöglichen, kann eine Dreherlaubnis für jene Pausen nicht gewährt werden.

6. Interview- und Statementwünsche dürfen jederzeit an die Angeklagten und ihre Verteidiger herangetragen werden. Währenddessen sollen sie nicht abgelichtet bzw. gefilmt werden.

Den Angeklagten und ihren Verteidigern muss es möglich sein, einen herangetragenen Interviewwunsch zunächst kurz miteinander vertraulich beraten zu können, ohne dass dieses in Bild- oder Filmaufnahmen festgehalten wird.

7. Zeugen sollen nur abgelichtet werden, wenn sie vorher ihre ausdrückliche Zustimmung hierzu erteilt haben.

Fortsetzungstermine, jeweils 9.30 Uhr, in Saal 231:

7.	Mittwoch	17.02. – 10:00 Uhr !
----	----------	--------------------------------

Zeugen: 10:00 Uhr Alexa Denker, BLB
 11:30 Uhr Wolfgang Gestwa, BLB
 13:30 Uhr Jürgen Lange, BLB

8.	Dienstag	01.03.
9.	Mittwoch	02.03.
10.	Dienstag	08.03.
11.	Mittwoch	09.03.
12.	Dienstag	15.03.
13.	Mittwoch	16.03.
14.	Mittwoch	30.03.

15.	Dienstag	05.04.
16.	Mittwoch	06.04.
17.	Dienstag	12.04.
18.	Mittwoch	13.04.
19.	Dienstag	26.04.
20.	Mittwoch	27.04.

21.	Dienstag	03.05.
22.	Dienstag	10.05.
23.	Mittwoch	11.05.
24.	Dienstag	17.05.
25.	Mittwoch	18.05.
26.	Dienstag	31.05.

27.	Mittwoch	01.06.
28.	Dienstag	07.06.
29.	Dienstag	14.06.
30.	Mittwoch	15.06.
31.	Dienstag	21.06.
32.	Dienstag	28.06.
33.	Mittwoch	29.06.

34.	Dienstag	05.07.
35.	Mittwoch	06.07.

36.	Dienstag	02.08.
37.	Mittwoch	03.08.
38.	Dienstag	09.08.
39.	Dienstag	16.08.
40.	Mittwoch	17.08.
41.	Dienstag	23.08.
42.	Dienstag	30.08.
43.	Mittwoch	31.08.

44.	Dienstag	06.09.
-----	----------	--------

45.	Dienstag	13.09.
46.	Mittwoch	14.09.
47.	Dienstag	20.09.
48.	Dienstag	27.09.
49.	Mittwoch	28.09.

50.	Dienstag	11.10.
51.	Mittwoch	12.10.
52.	Dienstag	18.10.
53.	Dienstag	25.10.
54.	Mittwoch	26.10.

Dr. Thorsten Prange
Vorsitzender Richter am Landgericht
- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Tel.: 0421 361-17298
mobil: 0173 5696383
Fax: 0421/361-15837
E-Mail: Thorsten.Prange@Landgericht.Bremen.de
